

Beschlussniederschrift

über die 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

TOP 18: Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR)
**Konzeptionelle Ausarbeitung von Realisierungsmöglichkeiten für
NWR II und NWR I+ sowie Erstellung einer Kosten-Nutzen-Bewertung
der beiden Varianten auf dieser Grundlage**

Berichterstattung: BMI
Hinweise: IMK vom 04. bis 06.12.13 zu TOP 22
 IMK vom 11. bis 13.06.14 zu TOP 18
 IMK am 11./12.12.14 zu TOP 24
 IMK vom 24. bis 26.06.15 zu TOP 2 Ziffer 5
 AK II am 13./14.04.16 zu TOP 42
 AK I am 18./19.04.16 zu TOP 8
Veröffentlichung: Freigabe Beschluss, keine Freigabe Bericht
Az.: VII D 1

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass das Nationale Waffenregister (NWR) stabil und sicher betrieben wird. Sie bittet die Länder im Rahmen ihrer Fachaufsicht, bei den Behördenleitungen der Waffenbehörden weiterhin darauf hinzuwirken, dass diese ihre Mitarbeiter fortgesetzt in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb des NWR insbesondere zur Sicherstellung der Datenbereinigung bis Ende 2017 erfüllen zu können.

Beschlussniederschrift

über die 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

noch TOP 18

2. Die IMK nimmt den "Entscheidungsvorschlag Ausbau NWR, Version 1.0" (Stand: 02/2016) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BL AG NWR), das den möglichen Ausbau des NWR konzeptionell (fachlich, technisch, organisatorisch) beleuchtet und eine Kosten-Nutzen-Bewertung umfasst, zur Kenntnis.
Sie stellt fest, dass
 - die einfache Ergänzung des NWR um ausgewählte Daten zum Handel ohne Kopfstelle (sog. NWR I+) weder inhaltlich zielführend noch wirtschaftlich ist, der Bedarf der Sicherheitsbehörden damit nicht erfüllt werden kann und ein NWR I+ kein sinnvoller wirtschaftlicher Zwischenschritt hin zu einem NWR II ist;
 - die Errichtung des NWR II und die damit einhergehende Abbildung des gesamten Waffenlebenszyklus einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit Deutschlands leisten wird; sie hält die vorgeschlagene Lösung, die bereits etablierten Strukturen des NWR I u. a. um eine "Kopfstelle" für die Kommunikation mit Waffenherstellern und -händlern zu ergänzen, für sachgerecht;
 - eine Errichtung des NWR II darüber hinaus die Anforderungen des aktuell vorliegenden Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen erfüllen kann, sich aber im laufenden Verfahren zur Änderung der Richtlinie noch weitere oder geänderte Anforderungen an das Nationale Waffenregister ergeben können, die entsprechend berücksichtigt werden müssten.

3. Die IMK nimmt die Kosten-Nutzen-Bewertung des Entscheidungsvorschlages als geeignete Grundlage für die weitere Ausführungsplanung zur Kenntnis. Sie befürwortet, dass Bund und Länder bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb des NWR II zusammenwirken und die anfallenden Kosten entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gemeinsam tragen und die erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushalten eingeplant werden. Die Finanzierung des Projekts "NWR" steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgesetzgeber in Bund und Ländern. Die IMK befürwortet, dass als unmittelbarer Beitrag zur Finanzierung der Errichtungskosten (Projekt) Fördermittel in Höhe von 4,3 Millionen Euro aus dem ISF eingesetzt werden. Sie beauftragt den AK II, die Details der Abwicklung der Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb des NWR II zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren.

Beschlussniederschrift

über die 204. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 15. bis 17.06.16 in Mettlach-Orscholz (Saarland)

noch TOP 18

4. Sie bittet das BMI, zu ihrer Herbstkonferenz 2016 zum Stand der Änderung der Feuerwaffenrichtlinie zu berichten und weitgehende Nutzungsmöglichkeiten des NWR bei der nationalen Umsetzung darzustellen.

5. Um eine Inbetriebnahme des NWR II zum 01.01.19 sicherzustellen, beauftragt die IMK die BL AG NWR unter Leitung des BMI, alle im Entscheidungsvorschlag für eine Umsetzung des NWR II beschriebenen notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Anforderungen, die sich aus der Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen für das NWR ergeben, zu beachten. Die IMK beauftragt die BL AG NWR, zur Herbstkonferenz 2016
 - eine Umsetzungsplanung für das Vorhaben NWR II,
 - eine Vereinbarung zur rechtlichen und organisatorischen Umsetzung der Finanzierung durch Bund und Länder gemäß der mit einem AK II-Beschluss noch festzulegenden Aufteilung der Errichtungs- und Betriebskosten zwischen Bund und Ländern sowie
 - einen Vorschlag für die Betreiberorganisation der Kopfstellevorzulegen.

6. Die IMK bittet Bund und Länder, die notwendigen Voraussetzungen zur Mitwirkung an dem Vorhaben NWR II für die mit der Umsetzung vorstehender Schritte beauftragten Bediensteten zu schaffen.